

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 23. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2015) und **Antwort**

#### Umsetzungsstand des Berliner Lichtkonzeptes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchem Maße ist die geplante Umsetzung des Berliner Lichtkonzeptes bereits erfolgt (Angabe der Umsetzungsquote bitte je Bezirk)?

Antwort zu 1: Das Konzept für die öffentliche Beleuchtung in Berlin umfasst die wichtigsten strukturellen Grundlagen und Handlungsempfehlungen für die künftige Planung von Beleuchtungsanlagen in den öffentlichen Räumen der Stadt Berlin. Das Lichtkonzept ist somit bei der Modernisierung oder/und dem Neubau von Beleuchtungsanlagen zu beachten. Eine lichttechnische Umgestaltung von Berlin ist nicht Gegenstand des Lichtkonzeptes. Eine Angabe von Umsetzungsquoten kann somit nicht erfolgen.

Frage 2: In welchem Umfang wird bei der Erneuerung der bisherigen Lichanlagen welche Technologie angewendet?

Antwort zu 2: Etwa 50 Prozent der 16.000 Leuchten werden mit Kompaktleuchtstofflampen, 30 Prozent mit Natriumdampflampen, 24 Prozent mit Halogenmetaldampflampen und 4 Prozent mit LED<sup>1</sup> betrieben.

Frage 3: Trifft es zu, dass von den rund 224.000 Leuchten in Berlin erst ca. 600 über die neue LED Technologie verfügen und wenn ja, aus welchen Gründen ist diese Quote so niedrig?

Frage 7: Ist der Senat zukünftig bereit, vor dem Hintergrund der erheblichen Einsparpotentiale, bei der weiteren Umsetzung des Lichtkonzeptes verstärkt die LED-Technologie einzusetzen und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 3 und 7: Die Zahl wird sich infolge der aktuell laufenden Projekte bis Ende 2015 von 600 auf etwa 2.400 erhöhen.

Die LED-Leuchten müssen sich in ihrer Wirtschaftlichkeit mit den konventionellen Straßenleuchten messen. Infolge der Preisentwicklung bei LED-Straßenleuchten ist zukünftig mit einem verstärkten Einsatz von diesen Leuchten zu rechnen.

Frage 4: Auf welche Höhe beläuft sich die bisherige Investitionssumme und mit welcher Gesamtsumme rechnet der Senat nach der vollständigen Umsetzung der Planung?

Antwort zu 4: Die lichttechnische Umgestaltung Berlins ist nicht Gegenstand des Lichtkonzeptes, daher kann eine bisherige Investitionssumme oder auch eine Gesamtsumme nicht genannt werden.

Frage 5: In welchem Umfang fließen in die Investitionen auch EU-Fördergelder und welche Maßnahmen (bitte nach Bezirken darstellen) profitieren davon in welchem Umfang?

Antwort zu 5 und 6: Soweit allgemein Investitionen in Straßenbeleuchtung gemeint sind: Aktuell laufen zwei Bauvorhaben mit EU-Fördermitteln. In beiden Projekten werden Gasleuchten auf LED umgerüstet.

Ein Vorhaben startete 2014 und umfasst die Umrüstung von 600 Gasaufsatzleuchten auf 700 LED-Aufsatzleuchten in Neukölln. Die Baukosten in Höhe von 2,9 Mio. € werden durch die Europäische Union(EU) mit 825.840 € und durch das Bundesministerium für Umwelt mit 281.750 € gefördert. Das Vorhaben soll planmäßig im Mai 2015 beendet sein.

<sup>1</sup> Leuchtdiode

Ein weiteres Vorhaben startete im Mai 2015 und umfasst die Umrüstung von 600 Gasaufsatzleuchten und 100 Gashängeleuchten auf LED. Der Schwerpunkt des Vorhabens mit insgesamt 400 Standorten liegt in Spandau. Die übrigen Standorte sind in Neukölln. Die Baukosten in Höhe von rund 3,0 Mio € werden mit 1.525.000 € durch die

EU gefördert. Das Vorhaben soll im November 2015 abgeschlossen werden.

Berlin, den 01. April 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2015)